

Initiative

Grossrätin Solange Berset und die Grossräte Charly Haenni und Benoît Rey verlangen mit ihrer Initiative (*TGR* 2006 S. 2362), dass die kantonale Gesetzgebung den Rechten des Parlaments bei interkantonalen Vereinbarungen besser Rechnung trägt und entsprechend angepasst werden sollte.

Gemäss den Initianten sollte mit dieser Anpassung vor allem die Möglichkeit vorgesehen werden, dass die zuständigen Kommissionen zum Verhandlungsmandat konsultiert werden und, wenn sie es wünschen, sich an diesen Verhandlungen beteiligen können.

Zur Stützung ihres Vorstosses führen die Abgeordneten an, dass die Lösung der aktuellen Probleme interkantonaler Lösungen bedürfe. In den meisten staatlichen Bereichen werden sowohl auf Bundesebene als auch auf der Ebene der Westschweiz immer mehr Themen von Fachkonferenzen behandelt, an denen die Departementsvorsteher teilnehmen.

Diese Entwicklung hat gemäss den Initianten zur Folge, dass die Zuständigkeiten des Grossen Rats nach und nach verkümmern, obwohl er gemäss der Kantonsverfassung oberstes Organ ist. Die Abgeordneten Berset, Haenny und Rey schlagen daher vor, die folgenden zwei «Arbeitsinstrumente» in die Gesetzgebung aufzunehmen:

- Die zuständige Direktion soll verpflichtet werden, das Verhandlungsmandat der zuständigen kantonalen parlamentarischen Kommission vorzustellen und ihr somit die Möglichkeit zu geben, sich zum allgemeinen Rahmen und der Stossrichtung der Verhandlungen zu äussern;
- Eine Delegation des Parlaments soll sich an allen wichtigen Verhandlungen beteiligen.

Antwort des Staatsrats

- I Mit dieser parlamentarischen Initiative werden im Wesentlichen die gleichen Zielsetzungen verfolgt wie mit der Motion von Markus Bapst und Benoît Rey über die Schaffung eines Gesetzes über die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen (*TGR* 2005, S. 1379 und *TGR* 2006 1399 ff.). Mit dem neuen Vorstoss wird zwar nicht formell die Schaffung eines Gesetzes über die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen gefordert, die Initianten formulieren jedoch zwei Zielsetzungen, die sie gerne in der Gesetzgebung umgesetzt sähen, nämlich dass dem Parlament die Möglichkeit eingeräumt wird, sich einerseits zum Verhandlungsmandat als erste Phase der Ausarbeitung einer interkantonalen Vereinbarung zu äussern und andererseits mit einer parlamentarischen Delegation an den Verhandlungen zu wichtigen Vereinbarungen teilzunehmen.

- II In seiner ausführlichen Antwort auf die Motion Markus Bapst / Benoît Rey ist der Staatsrat nicht nur auf diese beiden besonderen Aspekte eingegangen, sondern hat sich im Allgemeinen zur Problematik im Zusammenhang mit den Beziehungen nach aussen geäussert. Die Regierung hatte beantragt, diese Motion für erheblich zu erklären. Sie anerkannte die Notwendigkeit, die betreffenden Tätigkeiten aufeinander abzustimmen, ob sie nun in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung, der Regierung oder des Parlaments gehören. Sie hatte vorgeschlagen, in diesem Zusammenhang nach einer globalen Lösung zu suchen, die dann entweder in einem Spezialgesetz über die Aussenbeziehungen oder die interkantonale Zusammenarbeit konkretisiert werden sollte, oder darin bestehen würde, die bestehenden Erlasse in diesen Punkten entsprechend anzupassen. Der Staatsrat wollte auch dafür sorgen, dass Parlamentsmitglieder, die vor allem aus den interessierten Grossräten und Grossrätinnen ausgewählt würden, in die Gesetzgebungsarbeit miteinbezogen werden.
- III Insofern als diese Initiative, wie bereits erwähnt, das gleiche Ziel verfolgt, kann der Staatsrat seinen Entschluss bestätigen. Insbesondere aus Gründen der Effizienz wird er dafür sorgen, dass ein erster Vorentwurf einer gesetzlichen Regelung ausgearbeitet wird, der mehrere Varianten enthalten kann. Im erläuternden Bericht dazu wird namentlich ein Teil den Lösungen anderer Kantone gewidmet sein. Diese Phase, die von der zuständigen Direktion, der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD), allenfalls mit der Unterstützung eines Experten geleitet wird, sollte bis spätestens im Herbst 2007 abgeschlossen sein. Der Staatsrat wird gestützt auf diesen Bericht eine Arbeitsgruppe bilden, der auch Grossräten und Grossrätinnen angehören werden. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, wenn möglich bis spätestens Ende Jahr einen Erlassentwurf auszuarbeiten. Der Entwurf wird dem Parlament somit im Laufe des Jahres 2008 vorgelegt werden.
- IV Bei der Ausarbeitung dieses Regelwerks sollten jedoch die Ergebnisse der laufenden Arbeiten der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) an einer neuen Vereinbarung über die Mitbestimmung der Kantonsparlamente im Rahmen von Annahme und Vollzug interkantonaler Abkommen und von Verträgen mit dem Ausland berücksichtigt werden (Convention sur la participation des parlements, CoParl). Beim heutigen Stand der Debatte kann der Antrag der Abgeordneten Berset, Haenni und Rey, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in die Verhandlungen über wichtige Vereinbarungen miteinzubeziehen, im Wesentlichen aus den Gründen nicht berücksichtigt werden, dass es kaum angebracht ist, den anderen Kantonen die Anwesenheit von Parlamentariern an den Verhandlungssitzungen vorzuschreiben, und ihre Mitwirkung mit dem allgemeinen Grundsatz der Gewaltenteilung nicht vereinbar wäre.

Es trifft auch zu, dass die Schaffung dieses zweiten, von den Intervenienten befürworteten «Arbeitsinstrument» nicht mit der Kantonsverfassung vereinbar wäre. Aus Artikel 111 der Kantonsverfassung geht hervor, dass der Staatsrat für die Ausarbeitung von Erlassentwürfen zuständig ist. Da jedoch zahlreiche interkantonale Vereinbarungen mit solchen Erlassen gleichgesetzt werden müssen, sieht Artikel 114 KV, in dem es um die Beziehungen nach aussen geht, ausdrücklich vor, dass es der Staatsrat ist, der interkantonale und internationale Verträge, unter Vorbehalt der Rechte des Grossen Rates, aushandelt und unterzeichnet. Es scheint offensichtlich, dass eine parlamentarische

Beteiligung an den Verhandlungen von Vereinbarungen gemäss dieser Bestimmung nicht als Recht betrachtet werden kann.

Schliesslich stösst die Mitwirkung der Parlamentarier an den Verhandlungen zu interkantonalen Vereinbarungen auf konkrete Probleme. So hat der Grossen Rat beispielsweise vor kurzem die Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) genehmigt. Diese Vereinbarung wurde von allen Kantonen gemeinsam ausgehandelt. Wären alle Kantonsregierungen von Parlamentariern begleitet worden, wäre es in Anbetracht der zahlreichen Verhandlungsteilnehmer schwierig gewesen, effizient eine Vereinbarung zu treffen.

Folglich ist der Staatsrat der Ansicht, dass dieser zweite Antrag klar abgelehnt werden muss.

- V Aus diesen Gründen schlägt der Staatsrat vor, diese parlamentarische Initiative in eine Motion umzuwandeln (Art. 82 Abs. 2 des Grossratsgesetzes) und sie, mit Ausnahme des Punktes zur Beteiligung einer parlamentarischen Delegation an allen wichtigen Verhandlungen, für erheblich zu erklären.

Freiburg, den 30. Mai 2007